



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: **Entwicklungskonzept Augusta Raurica**

Datum: 8. Mai 2012

Nummer: 2012-135

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links: - [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
 - [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
 - [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
 - [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Vorlage an den Landrat

betreffend Entwicklungskonzept Augusta Raurica

vom 8. Mai 2012

1. Zusammenfassung	1
2. Aufträge des Landrats	2
3. Rechtliche Ausgangslage	2
4. Zielsetzungen des Entwicklungskonzepts	2
Gemäss landrätlichem Auftrag	2
5. Prozessverlauf	3
6. Grundlegende Entwicklungsstrategie	3
Im Schlussbericht werden die jeweiligen Zielsetzungen konkretisiert (vgl. Beilage 2)	4
7. Vorgehen Phase Grobkonzeption	4
Für die konkreten Massnahmen wird auf den Schlussbericht verwiesen.	4
8. Finanzielle Auswirkungen	5
9. Umwidmung von Grundstücken	5
10. Begründungen	6
11. Regulierungsfolgeabschätzung	6
12. Nachhaltige Entwicklung	6
13. Finanzpolitische Anmerkungen	7
14.1 Auswirkungen der Vorlage auf die Staatsrechnung	7
14.2. Übertragung der Grundstücke in das Finanzvermögen des Kantons	7
14.3 Würdigung des ermittelten Finanzbedarfs	7
14. Anträge	7
Der Regierungsrat beantragt dem Landrat gemäss beiliegendem Entwurf zu beschliessen.	7
Achermann	7
Beilagen:	8

1. Zusammenfassung

Das Entwicklungskonzept Augusta Raurica zeigt die Zukunftsperspektiven für die Gemeinde Augst und die Römerstadt Augusta Raurica auf. Im Schlussbericht vom 14. Juni 2011 (Beilage 2) werden die künftige Entwicklung von Augst und Augusta Raurica mit einem gemeinsam getragenen Konzept dargestellt. Ziele des Konzepts sind eine Entwicklung für Augusta Raurica im Hinblick auf eine Bewerbung um das UNESCO-Weltkulturerbe sowie eine Siedlungsentwicklung der Gemeinde Augst im Oberdorf samt Erschliessung.

Sobald die Zustimmung des Landrats zur grundsätzlichen Entwicklungsstrategie vorliegt, geht es in einem nächsten Schritt darum, die Machbarkeit der Strategie im Sinne einer Grobkonzeption zu prüfen. Dieser Schritt dient in der Folge für die Erarbeitung des Kantonalen Nutzungsplans Augusta Raurica.

Verbunden mit der grundsätzlichen Entwicklungsstrategie ist die Umwidmung von Parzellen im Eigentum des Kantons, die im Rahmen der vorgeschlagenen Siedlungsentwicklung in Augst nicht mehr für Aufgaben des Kantons eingesetzt werden müssen. Mit dieser Umwidmung wird eine Planung der Erschliessung der Grundstücke unter Berücksichtigung des Bauens über den Ruinen ermöglicht.

Mit der Vorlage zum Entwicklungskonzept sollen die verschiedenen Aufträge des Landrats zur Entwicklung von Augusta Raurica koordiniert und aufeinander abgestimmt bearbeitet und dem Landrat zur Genehmigung vorgelegt werden.

Die finanziellen Mittel für die vorliegende Landratsvorlage sind im Budget 2012 und im Finanzplan 2012-2015 eingestellt.

2. Aufträge des Landrats

Der Landrat hat am [24. September 2009](#) betreffend Postulat [2007/163](#) von Christoph Rudin (Augusta Raurica als UNESCO-Weltkulturerbe) den Regierungsrat beauftragt, durch die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion ein Entwicklungskonzept für Augusta Raurica erarbeiten zu lassen und dieses der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission (BKSK) vorzulegen (LRV [2009/082](#), Beilage). Am 16. Dezember 2010 erfolgte zu Handen der BKSK fristgerecht ein Zwischenbericht; im Folgenden erstattet der Regierungsrat auftragsgemäss Bericht.

Im logischen Zusammenhang mit dieser Vorlage steht der Beschluss des Landrats aus dem Spezialrichtplan Salina Raurica ([2007/005](#)). Dieser beauftragt die Regierung mit der Prüfung der Siedlungsentwicklung in Augst durch das Bauen über den Ruinen und in der Folge mit der Erarbeitung eines Kantonalen Nutzungsplans Augusta Raurica in Abstimmung mit der kommunalen Nutzungsplanung der Gemeinde Augst.

3. Rechtliche Ausgangslage

Augusta Raurica ist dort, wo sich die antike Stadtanlage bis heute im Boden erhalten hat, integral geschützt (Archäologiestgesetz SGS 793, GS 34.0846, vom 11. Dezember 2002, insbes. § 4). Ausgrabungen sind nur noch zu Forschungs- und Vermittlungszwecken zugelassen sowie zu Gunsten der weiteren Erschliessung des bereits überbauten Wohnperimeters Augst-Oberdorf (gem. Archäologischer Klassifizierung, verabschiedet vom Vorsteher BKSD am 28.03.2006).

4. Zielsetzungen des Entwicklungskonzepts

Gemäss landrätlichem Auftrag

- a. legt der Kanton in einem partizipativen Prozess verbindlich fest, was er mit Augusta Raurica will und wie die Zukunft seiner bekanntesten kulturellen und historischen Stätte aussieht und

- b. definiert der Kanton die Ressourcen für die von ihm gewünschte nachhaltige Entwicklung von Augusta Raurica in einem etappierten Programm.

Dabei sind

- c. die Bedürfnisse und Ansprüche der Gemeinden Augst und Kaiseraugst/AG (Kommunale Planung) ebenso berücksichtigt wie die Ansprüche der Kommission Augusta Raurica und
- d. das vom Landrat verlangte Entwicklungskonzept bildet eine wichtige Grundlage des Kantonalen Nutzungsplans Augusta Raurica.

Die Federführung für die Abwicklung der Arbeiten am Entwicklungskonzept oblag der Hauptabteilung Römerstadt Augusta Raurica der BKSD. Die Erarbeitung erfolgte in enger Zusammenarbeit mit dem Amt für Raumplanung, dem Amt für Liegenschaftsverkehr sowie den Gemeinden Augst und Kaiseraugst (AG).

5. Prozessverlauf

Das Entwicklungskonzept wurde in *drei* Phasen erarbeitet:

Phase I (30.10.2009–18.05.2010) galt der Informationsgewinnung (Fakten, Einstellungen, Erwartungen) unter Beteiligten und Partnern. Sie wurde am 18. Mai 2010 mit einem Hearing abgeschlossen, an welchem unter anderem eine Stärken-/Schwächen- und Chancen-/Risiken-Analyse diskutiert wurde. Als Ergebnis wurde eine Arbeitsgruppe (vgl. Beilage 1, Ziff. 2) zusammengestellt, in der auch die Gemeinde Kaiseraugst (AG) vertreten war. Gestützt auf das Mandat des Direktionsvorstehers BKSD vom 23. Dezember 2009 wurde zudem die Berücksichtigung der Ansprüche der Kommission Augusta Raurica sichergestellt.

In *Phase II (01.06.2010–15.12.2010)* wurden durch die Arbeitsgruppe die Grundlagen für ein Entwicklungskonzept erarbeitet. Zudem erfolgte im Archäologiepark Xanten am Niederrhein ein Augenschein, der neue Einsichten eröffnete. Das Ergebnis dieser Phase wurde am 15./16.12.2010 in einem RRB und Zwischenbericht (Schwergewicht: generelles Konzept Römerstadt Augusta Raurica) an die landrätliche Bildungs-, Kultur- und Sportkommission festgehalten.

In *Phase III (Januar bis Juni 2011)* wurden ein Umsetzungsbericht als Diskussionsgrundlage für Konsultation und erweiterte Vernehmlassung entworfen, die Ergebnisse aller drei Phasen in einem Schlussbericht zusammengefasst und mit Empfehlungen der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission unterbreitet.

6. Grundlegende Entwicklungsstrategie

Die grundlegenden Stossrichtungen der Entwicklungsstrategie sind:

- Entflechtung Siedlung und Museum und
- Koordinierte Verkehrserschliessung.

Diese Stossrichtungen können im Augster Oberdorf am besten auf drei Arealen mit folgenden Zielen umgesetzt werden:

- Weiterentwicklung des bestehenden Siedlungskerns
- Freilichtmuseum mit Sammlungszentrum (separate Vorlage) und neuem Museumsbau

– Öffentlicher Park mit Verbindung zwischen szenischem Theater und Amphitheater.

Im Schlussbericht werden die jeweiligen Zielsetzungen konkretisiert (vgl. Beilage 2).

7. Vorgehen Phase Grobkonzeption

Die im Schlussbericht vorgeschlagenen strategischen Stossrichtungen bedürfen einer Prüfung der Machbarkeit sowie einer Konkretisierung im Rahmen eines Vorprojekts.

Für die konkreten Massnahmen wird auf den Schlussbericht verwiesen.

Dem vorliegenden Landratsbeschluss liegen folgende mit der Vorprojektierung verbundenen Kosten zugrunde (Kostengenauigkeit $\pm 10\%$, Preisbasis 2011, inkl. Teuerung, alle Beträge ohne MWST):

Grobkonzept Siedlungsentwicklung - Planung der Siedlungsentwicklung Oberdorf - Abklärung der Nutzung Wildental - Prüfung der Siedlungsentwicklung durch „Bauen über den Ruinen“ und Festlegung der Bedingungen für konventionelles Bauen	CHF 385'000
Grobkonzept Erschliessung - Generelles verkehrstechnisches Erschliessungskonzept IV / ÖV / Fussgänger / Velo - Projektierung der Erschliessung (einerseits für die Anwohnerschaft, andererseits für die Freilichtmuseumsgäste) - Bewertung der Giebenacherstrasse	CHF 110'000
Grobkonzept Entwicklung Freilichtmuseum Planung der mehrjährigen Entwicklung des Freilichtmuseums (damit die nötigen Grundlagen bereitstehen, um allenfalls das Label „UNESCO-Weltkulturerbe“¹ für die Römerstadt Augusta Raurica zu erlangen)	CHF 120'000
Realisierung des Sammlungszentrums	(aufgrund einer separaten Vorlage)
Grobkonzept-Kredit total	CHF 615'000

¹ Wichtigste Erfordernisse bilden:

- Teile des Kulturerbes müssen von „aussergewöhnlicher, universeller“ Bedeutung sein und daher als Bestandteil des Welterbes der ganzen Menschheit erhalten werden.
- Im Fall von Augusta Raurica heisst dies: Das ganzheitlich einmalig *unter* dem Boden erhaltene archäologische Stadt-Ensemble ist von aussergewöhnlicher Bedeutung (und nicht nur das heute oberirdisch Sichtbare)
- Garantierter Schutz vor (weiterer) Zerstörung
- Geschlossenheit des (archäologischen) Ensembles
- „Dem Kulturerbe ist eine Funktion im öffentlichen Leben zu geben und der Schutz dieses Erbes ist in erschöpfende Planungen einzubeziehen.“
- Am Objekt sind „wissenschaftliche und technische Untersuchungen und Forschungen durchzuführen“; „Einer grossangelegten internationalen Unterstützung müssen eingehende wissenschaftliche, wirtschaftliche und technische Untersuchungen vorausgehen. Diesen Untersuchungen müssen die fortschrittlichsten Verfahren für Schutz, Erhaltung in Bestand und Wertigkeit und Revitalisierung des Natur- und Kulturerbes zugrunde liegen“.

8. Finanzielle Auswirkungen

Die Finanzierung des Grobkonzepts Entwicklung Freilichtmuseum sowie der Verkehrserschliessung für die Freilichtmuseumsgäste sollen über die Laufende Rechnung des Kantons erfolgen. Im Budget der Römerstadt Augusta Raurica sind hierfür im Jahr 2012 Mittel in der Höhe von CHF 100'000 eingestellt. Für das Jahr 2013 sollen weitere CHF 60'000 eingestellt werden.

Die Kosten für die Siedlungsentwicklung sowie ein Teil der Erschliessung für das Augster Oberdorfs in der Höhe von CHF 455'000 werden im Finanzvermögen aktiviert und belasten die Erfolgsrechnung nicht. .

Unmittelbar mit der Vorlage verbunden sind die Folgekosten für die Erarbeitung des Kantonalen Nutzungsplans gemäss landrätlichem Auftrag (LRV 2007-005). Die hierfür notwendigen Kosten sind im entsprechenden Kreditbeschluss enthalten.

9. Umwidmung von Grundstücken

Mit der grundsätzlichen Entwicklungsstrategie ist die Umwidmung von Parzellen im Eigentum des Kantons vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen, beziehungsweise vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen verbunden.

Im Rahmen des Sicherstellungskonzepts Augusta Raurica erwarb der Kanton in der Vergangenheit eine grosse Anzahl Parzellen in Augst. Mit dem Archäologiegesezt (SGS 793) ist der Schutz der archäologischen Kulturgüter sichergestellt. Parzellen im Eigentum des Kantons im "Areal Freilichtmuseum" stehen mit Ausnahme der Parzellen 1010 und 1062 im Verwaltungsvermögen. Diese beiden Parzellen sind zu einem späteren Zeitpunkt ebenfalls in das Verwaltungsvermögen zu überführen.

Mit der vorgeschlagenen Entwicklungsstrategie soll der Gemeinde Augst eine Siedlungsentwicklung unter Berücksichtigung des Bauens über den Ruinen im Augster Oberdorf ermöglicht werden. Dies im Sinne des landrätlichen Auftrags aus dem Spezialrichtplan Salina Raurica (2007/ 005). In der Folge sind die Grundstücke im Eigentum des Kantons nicht mehr für öffentliche Aufgaben notwendig.

Der Gesamtüberblick des sich im Verwaltungsvermögen befindlichen kantonalen Grundeigentums in der Gemeinde Augst ist im Anhang aufgeführt. Die acht Parzellen im Bereich "Bauen über den Ruinen sind mit einem Buchwert von CHF 285'000 in das Finanzvermögen zu übertragen. Dies entspricht einem Wert von CHF 6.15/m². Die in der Vorlage vorgeschlagenen Kosten von CHF 455'000 für die Siedlungsentwicklung, welche zum Buchwert addiert werden sollen, resultieren in einer Wertbelastung von CHF 16.--/m². Sollte eine Überbauung des Areals als Folge der Siedlungsentwicklung möglich werden, kann von einem Marktwert von CHF 500.--/m² ausgehend ein Erlös oder ein Gegenwert im Baurecht von ca. CHF 23 Mio. erfolgen. Daraus abgeleitet, entsprechen die CHF 455'000.-- ca. 2% des möglichen Marktwertes. Abgesehen von der finanziellen Seite für den Kanton, wäre die Überbaubarkeit für die Entwicklung der Einwohnergemeinde Augst von grossem Interesse und sehr förderlich für eine gute Zusammenarbeit mit der Gemeinde.

10. Begründungen

Die Weiterarbeit am Entwicklungskonzept in Form einer Grobkonzeption schafft die Grundlage für die raumplanerische Umsetzung und ermöglicht eine Sicherheit für die weiteren Investitionen der Gemeinde in ihre Entwicklung und des Kantons in die Zukunft der Römerstadt.

Für die erfolgreiche Umsetzung ist es von hoher Bedeutung, dass die Grobkonzepte der einzelnen Teilaufgaben Siedlung, Museum und Erschliessung aufeinander abgestimmt erfolgen.

Parallel zur Vorlage Entwicklungskonzept beantragt der Regierungsrat eine Projektierungskreditvorlage für den Neubau eines Sammlungszentrums Augusta Raurica, welches die unbefriedigenden Arbeitsplatz- und Depotsituation löst. Das Sammlungszentrum ist im Entwicklungskonzept berücksichtigt. Die Projektierung und Realisierung kann unabhängig von den weiteren Arbeiten am Entwicklungskonzept vorangetrieben werden. Für die künftige Entwicklung des Freilichtmuseums ist die Realisation des Sammlungszentrums eine wichtige Vorleistung.

Mit dem Akt der Kenntnisnahme des Schlussberichts „Entwicklungskonzept Augusta Raurica“ durch den Landrat werden für die Weiterarbeit in Übereinstimmung mit der Einwohnergemeinde Augst wichtige Aspekte verbunden.

Die Römerstadt Augusta Raurica wird auf ihrem Weg in Richtung Antragstellung zur Erlangung des Status UNESCO-Weltkulturerbe bestätigt, die Siedlungsentwicklung der Gemeinde Augst kann durch das Konzept „Bauen über den Ruinen“ im Oberdorf sowie ein Bekenntnis zu den Arealen „Freilichtmuseum“, „Siedlung“ und „Öffentlicher Park“ im Augster Oberdorf zielgerichtet weiter geplant werden. Römerstadt und Gemeinde Augst prüfen zusammen die Möglichkeiten einer neuen Erschliessung für die motorisierten Römerstadt-Besucher/innen.

11. Regulierungsfolgeabschätzung

Weder die Regulierungsdichte noch die administrative Belastung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) werden durch die in dieser Landratsvorlage vorgeschlagenen Massnahmen negativ verändert. Im Gegenteil ist aufgrund von Vergleichsbeispielen zu erwarten, dass mit der Kommunalentwicklung und dem Erfolg der Römerstadt als attraktives kulturelles Erbe vor Ort zusätzliches Wertschöpfungspotential wird realisiert werden können. Die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons wird positiv beeinflusst.

12. Nachhaltige Entwicklung

Auf eine vertiefte Nachhaltigkeitsbeurteilung der Entwicklungsstrategie wurde verzichtet. Die in der Vorlage vorgeschlagenen Massnahmen sind just auf Nachhaltigkeit angelegt. Sie ermöglichen aufgrund einer summarischen Beurteilung dem Kanton mit Augusta Raurica und der Gemeinde Augst mit der Siedlung eine entsprechende nachhaltige Entwicklung, zumal sie ein qualitatives Wachstum der Gemeinde ermöglichen, raumplanerisch ausgewogen sind, auf die Bedürfnisse der Wohnbevölkerung Rücksicht nehmen und der langfristigen Sicherung eines kulturellen Erbes erster Güte sowie einer ausgewogenen wirtschaftlichen Nutzung dienen, von welcher auch vor Ort in positiver Weise profitiert werden kann.

Strategische Verankerung

Im hängigen Strategie- und Planungsprozess wird für das Regierungsprogramm 2012 - 2015 unter anderem zugrunde gelegt, dass auf der Basis eines Kulturleitbilds und eines neuen Kultugesetzes kulturelle und künstlerische Leistungen der Vergangenheit und Gegenwart im regionalen Kontext und als wichtiger Standortfaktor gefördert und vermittelt werden. Identität und Identifikation der Einwohnerinnen und Einwohner sollen auch dadurch gestützt werden, dass die kulturellen Leistungen der Vergangenheit und der Gegenwart in Erinnerung bleiben und neue Entwicklungen gefördert werden. Im Vordergrund dieser strategischen Absichtserklärung steht in diesem Zusammenhang neben der Weiterentwicklung der Kulturförderungspolitik zurzeit die Positionierung von Augusta Raurica als Weltkulturerbe. Damit ist das Entwicklungskonzept Augusta Raurica solide in die regierungsrätliche Strategie eingebettet, was zuletzt auch im Rahmen der Entwicklung der wirtschaftspolitischen Perspektiven bekräftigt wurde.

13. Finanzpolitische Anmerkungen

14.1 Auswirkungen der Vorlage auf die Staatsrechnung

Die finanziellen Mittel für die vorliegende Landratsvorlage sind im Budget 2012 und im Finanzplan 2012-2015 eingestellt (s. Ziffer 8).

14.2. Übertragung der Grundstücke in das Finanzvermögen des Kantons

Für eine mögliche Siedlungsentwicklung sind die acht im Eigentum des Kantons befindlichen Parzellen Nrn. 1022, 1023 (1/2 Miteigentum mit der Stadt Basel), 1039, 1040, 1042, 1045, 1049 und 1051 mit Total 46'403 m² Land mit einem Buchwert von Total CHF 285'000 in das Finanzvermögen zu übertragen.

14.3 Würdigung des ermittelten Finanzbedarfs

Mit den beantragten Projektierungsmitteln sollen die im Schlussbericht dargestellte Entwicklungsstrategie für Augusta Raurica und die Gemeinde Augst sowie die damit verbundenen Grundsätze auf ihre Machbarkeit geprüft und die weiteren notwendigen Massnahmen und Investitionen dargestellt werden. Die Finanzmittel ermöglichen die Erarbeitung einer fundierten Grundlage für die weitere zielgerichtete Entwicklung der Römerstadt und der Gemeinde.

14. Anträge

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat gemäss beiliegendem Entwurf zu beschliessen.

Liestal, 8.Mai 2012

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Zwick

Der Landschreiber:

Achermann

Beilagen:

1. Landratsbeschluss
2. Entwicklungskonzept Augusta Raurica, Schlussbericht vom 14. Juni 2011
3. Landratsvorlage [2009/082](#) vom 24. März 2009 (Bericht zum Postulat 2007-163, Augusta Raurica als UNESCO-Kulturerbe)
4. Landrats-Protokoll zu 2009/082 vom [24. September 2009](#)
5. Landeigentum des Kantons, ALV, 30. Januar 2012 inkl. Plan
6. Parzellenverzeichnis inkl. Eigentumsplan vom 10. November 2011

Entwurf vom

**Landratsbeschluss
Entwicklungskonzept Augusta Raurica**

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Landrat nimmt zustimmend Kenntnis vom Schlussbericht „Entwicklungskonzept Augusta Raurica“ vom 14. Juni 2011.
2. Der Landrat nimmt von der vorgeschlagenen Weiterentwicklung des Entwicklungskonzepts in Form einer Grobkonzeption Kenntnis.
3. Der Landrat stimmt der Übertragung der acht im Kantonseigentum befindlichen Grundstücke mit einer Fläche von 46'403 m² und einem Restbuchwert von CHF 285'000 in das Finanzvermögen zu.

Liestal,

Im Namen des Landrates

Der Präsident:

Der Landschreiber:



Entwicklungskonzept Augusta Raurica

 Gemeinde Augst	 GEMEINDE KAISERAUGST Leben. Arbeiten. Zuhause sein.	 AUGUSTA RAURICA
---	--	---

Schlussbericht

Inhalt

1	Ziel und Zweck	2
2	Prozess	2
3	Gründe für eine Entwicklungsstrategie	3
4	Grundlage der Entwicklungsstrategie	3
5	Grundsätzliche Zielsetzungen für die drei Areale	5
5.1	Umsetzung für das Areal Siedlung	5
5.2	Umsetzung für das Areal Freilichtmuseum	6
5.3	Umsetzung für das Areal Öffentlicher Park	10
5.4	Umsetzung für die Erschliessung	11
6	Voraussetzungen für die Umsetzung der Entwicklungsstrategie	12
7	Massnahmen für die Umsetzung der Entwicklungsstrategie	12

Augst, 14. Juni 2011

1 Ziel und Zweck

Das vorliegende Entwicklungskonzept zeigt die Perspektiven für die gemeinsame Entwicklung der Gemeinde Augst und der Römerstadt Augusta Raurica auf. Der Umstand, dass der Landrat 2010 die Römerstadt zur Erarbeitung eines Entwicklungskonzepts aufgefordert hat, soll auch für die Gemeinde eine Chance für ihre Siedlungsentwicklung und Verkehrserschliessung sein. Nur mit einem *gemeinsam* getragenen Konzept kann die Stagnation durchbrochen und ein politisch tragfähiger Entscheid herbeigeführt werden.

Das Entwicklungskonzept sieht daher Massnahmen und Prioritäten vor, die miteinander vereinbar sind und beiden Partnern in die Zukunft verhelfen:

- dem Kanton mit Augusta Raurica im Hinblick auf eine Bewerbung um das UNESCO-Weltkulturerbe-Label und
- der Gemeinde Augst mit der Siedlungsentwicklung und der Erschliessung des Oberdorfs.

2 Prozess

Am 24.09.2009 erteilte der Landrat einen Auftrag zur Erarbeitung eines Entwicklungskonzepts. Dieser Auftrag wurde in drei Phasen abgewickelt:

Phase I (30.10.2009–18.05.2010) galt der Informationsgewinnung (Fakten, Einstellungen, Erwartungen) unter Beteiligten und Partnern. Sie wurde am 18. Mai 2010 mit einem Hearing abgeschlossen, an welchem unter anderem eine Stärken-/Schwächen- und Chancen-/Risiken-Analyse diskutiert wurde. Als Ergebnis wurde eine Arbeitsgruppe zusammengestellt, in der auch die Gemeinde Kaiseraugst (AG) vertreten war:

Arbeitsgruppe

Andreas Blank, Gemeindepräsident Augst
 Alex R. Furger, Augusta Raurica, Amt für Kultur BL
 Max Heller, Gemeindepräsident Kaiseraugst
 Martin Kolb, Kantonsplaner, Bau- und Umweltschutzdirektion BL
 Roland Plattner, Generalsekretär Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion BL
 Hans-Rudolf Schulz, PSP AG Basel, Moderation
 Dani Suter, Augusta Raurica, Amt für Kultur BL

In *Phase II (01.06.2010–15.12.2010)* wurden durch die Arbeitsgruppe die Grundlagen für ein Entwicklungskonzept erarbeitet. Zudem erfolgte im Archäologiepark Xanten am Niederrhein ein Augenschein, der neue Einsichten eröffnete. Das Ergebnis dieser Phase wurde am 15./16.12.2010 in einem RRB und Zwischenbericht (Schwergewicht: generelles Konzept Römerstadt Augusta Raurica) an die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission (BKSK) festgehalten.

In *Phase III (Januar bis Juni 2011)* wurden ein Umsetzungsbericht als Diskussionsgrundlage für Konsultation und erweiterte Vernehmlassung entworfen und die Ergebnisse aller drei Phasen in einem Schlussbericht zusammengefasst und mit Empfehlungen an die BKSK des Landrats geleitet (→ RR → BKSK → LR).

3 Gründe für eine Entwicklungsstrategie

Die Römerstadt Augusta Raurica ist eines der überregional bedeutendsten Kulturgüter, über das der Kanton verfügt. Dies drückt sich einerseits in der entsprechenden Fachliteratur aus, andererseits durch die Besuchenden aus dem In- und Ausland. Auch die Theateraufführungen und das Römerfest geniessen eine Ausstrahlung über die Nordwestschweiz hinaus. Das bringt für den Kanton und die Standortgemeinden Anerkennung und Interesse, dem Gewerbe und den Dienstleistungsunternehmen Arbeit und Erträge sowie den Beschäftigten Arbeitsplätze und Löhne. Für die öffentliche Hand resultieren über die direkten Einnahmen aus dem Museumsbetrieb hinaus Steuern von Firmen und Beschäftigten. Selbstverständlich ist damit auch Aufwand verbunden, der in einem vernünftigen Verhältnis zum – ebenso materiellen wie ideellen – Ertrag stehen muss.

Diese erfreuliche Magnetwirkung der genannten wirtschaftlichen Vorteile findet aber auf dem Hoheitsgebiet der beiden Standortgemeinden statt, die für ihre Einwohnerschaft die räumlichen Grundlagen für ihre Entfaltung sichern und verbessern müssen.

Die Römerstadt selber schliesslich muss ihr wissenschaftlich unbestritten hervorragendes Potenzial für die drei Funktionen „Erhalten“, „Vermitteln“ und „Forschen“ besser nutzen können. Dafür braucht es eine neue räumliche Anordnung und entsprechende Infrastrukturen.

Damit diese Stossrichtungen namentlich auch im Hinblick auf die Erschliessung optimal aufeinander abgestimmt werden können, braucht es eine im Folgenden dargestellte kohärente Entwicklungsstrategie. Diese entspricht dem 6. Schritt (von 10) der Aufgaben aus der Vorlage 2009/082 an den Landrat (Postulat 2007-163, Augusta Raurica als UNESCO-Kulturerbe).

4 Grundlage der Entwicklungsstrategie

Die beiden grundlegenden Stossrichtungen der Entwicklungsstrategie sind:

- Entflechtung Siedlung und Museum und
- koordinierte Verkehrserschliessung.

Diese Stossrichtungen können im Augster Oberdorf am besten auf *drei Arealen* mit folgenden Zielen umgesetzt werden:

- Weiterentwicklung des bestehenden *Siedlungskerns*
- *Freilichtmuseum* mit Sammlungszentrum (separate Vorlage) und neuem Museumsbau
- Öffentlicher *Park* mit Verbindung zwischen szenischem Theater und Amphitheater.

Die räumliche Visualisierung der Entwicklungsstrategie ist in Abbildung 1 dargestellt.

Die planerische Darstellung in Abbildung 2 zeigt unter anderem, dass die vorgeschlagene Struktur nicht genau der bisherigen Zonierung folgt, was bedeutet, dass entsprechende Anpassungen vorzunehmen sein werden.

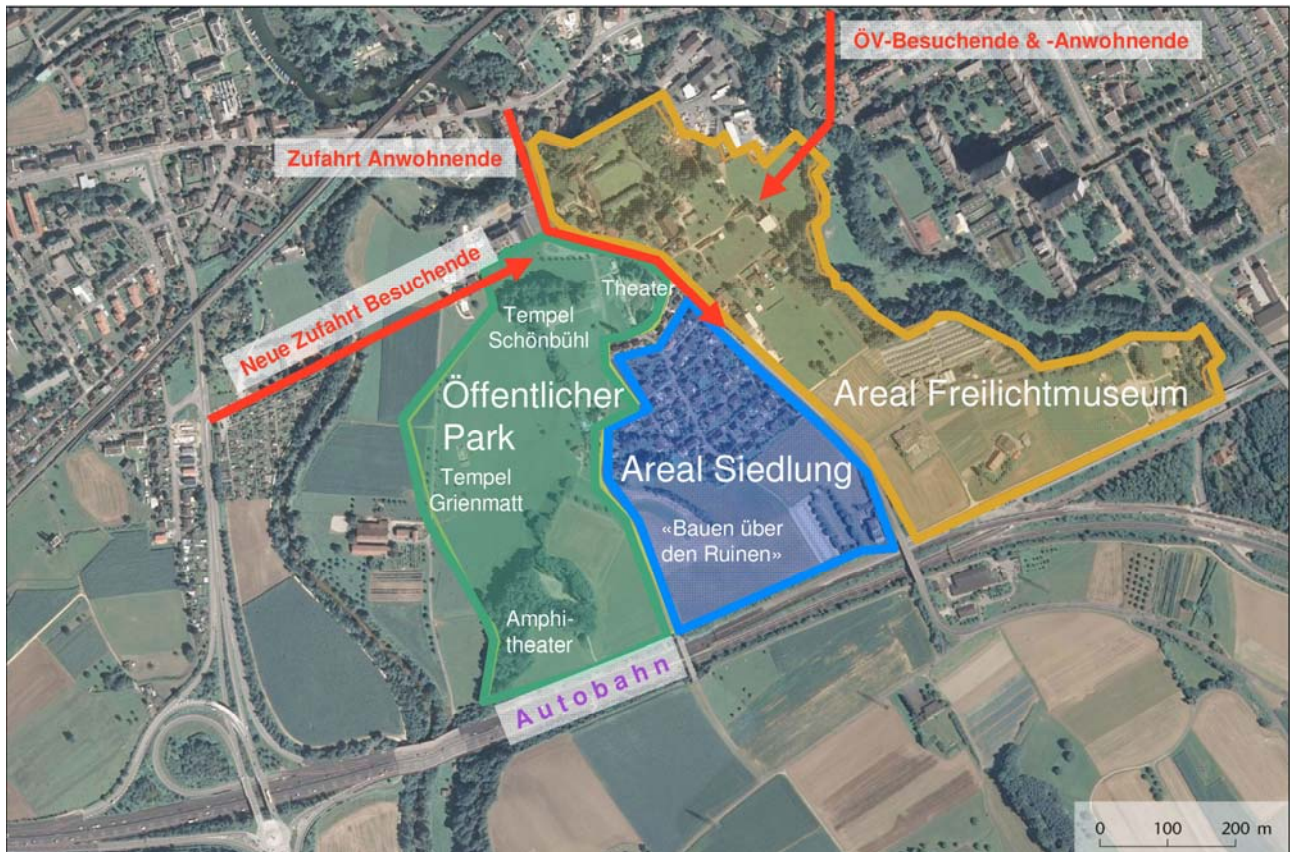


Abb. 1: Räumliche Visualisierung

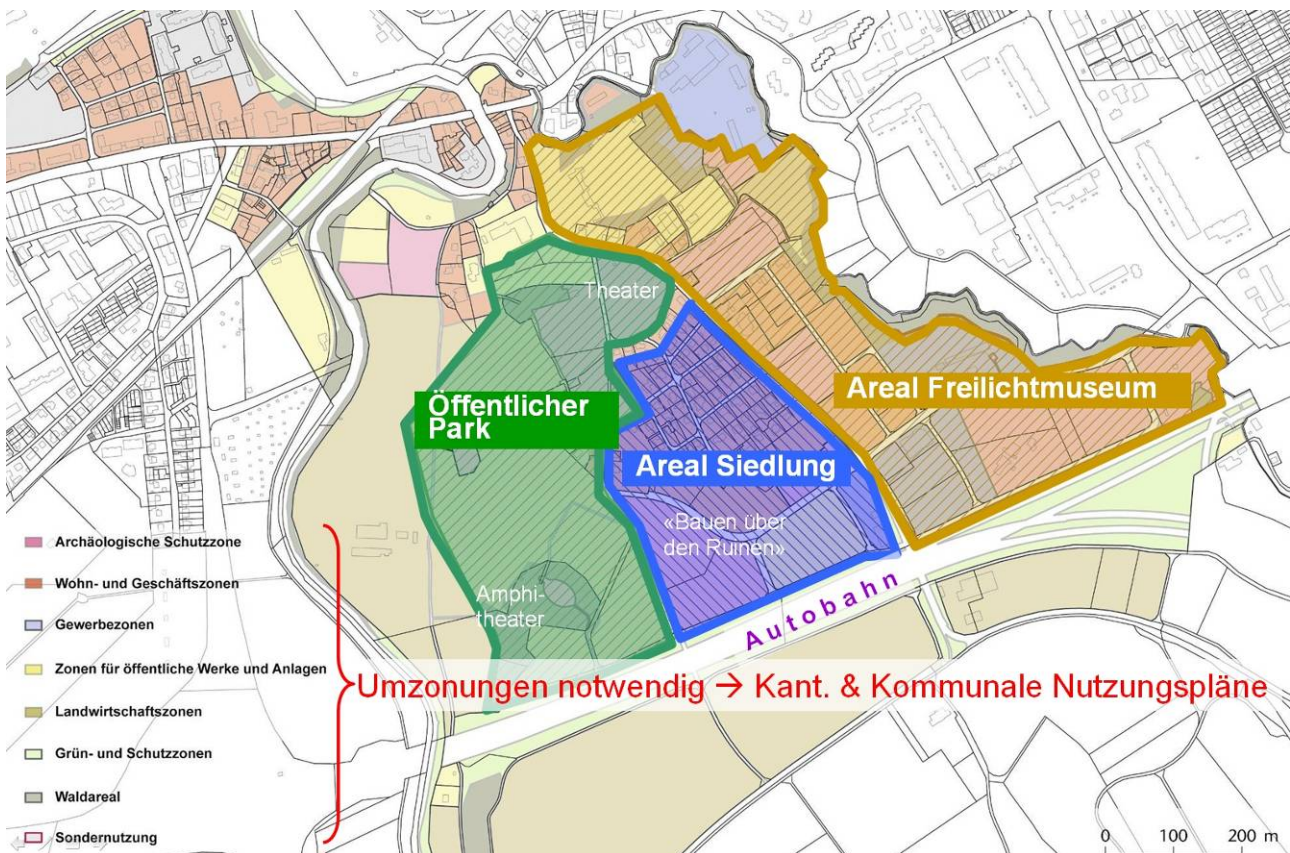


Abb. 2: Planerische Darstellung

5 Grundsätzliche Zielsetzungen für die drei Areale

Für jedes dieser drei Areale und die Erschliessung einigte sich die Arbeitsgruppe auf die nachstehend stichwortartig wiedergegebenen Ziele:

Freilichtmuseum

- Entwicklung Freilichtmuseum in Etappen (von West nach Ost)
- Grundinfrastruktur für einen Museums- und Freilicht-Betrieb
- Erholungszone und Erlebnispark / „römischer“ Spielplatz
- Neues Römermuseum als Zentrum (oder als Portal zum Freilichtareal)
- Sammlungszentrum für Arbeitsplätze und Depots (im Schwarzacker, gemäss separater Landratsvorlage).

Siedlung

- Bestehende Wohnzone Oberdorf qualitativ aufwerten
- Siedlungserweiterung Richtung Süden (Autobahn), z.T. durch „Bauen über den Ruinen“.

Erschliessung

- Giebenacherstrasse als Zubringer für die Anwohnerinnen und Anwohner
- Vom Anwohnerzubringer getrennte Museumserschliessung mit zentraler Parkierung
- Car-Parkplatz bei der Autobahn (bestehend)
- ÖV-Erschliessung verbessern (evtl. Bahnhof Kaiseraugst via → Violenried → Theater).

Öffentlicher Park

- Szenisches Theater als Schauplatz und öffentliche Erholungszone
- Attraktive, naturnahe Verbindung mit Schönbühl, Tempel Grienmatt, Amphitheater.

Die Umsetzung dieser grundsätzlichen Zielsetzungen wird in den nächsten drei Abschnitten näher beschrieben.

5.1 Umsetzung für das Areal Siedlung

Die Siedlungsentwicklung im Augster Oberdorf (vgl. Abbildung 3) muss zusammen mit der Siedlungsentwicklung im übrigen Gemeindegebiet im Rahmen der Nutzungsplanung projektiert werden.

Für die künftige Siedlungsentwicklung sind aussagekräftige Grundlagen notwendig. Dazu eignet sich ein eingeladener Wettbewerb als begleiteter Studienauftrag besonders. Es geht darum, städtebauliche Alternativen unter besonderer Berücksichtigung der Siedlungsentwicklung "Römer" als Nachbarn sowie des historischen Untergrunds zu entwickeln. Ein Wettbewerbsvorbereitungsteam muss eine klare Aufgabenstellung, allenfalls mit Variantenansätzen, formulieren. Es müssen klare Vorgaben wie Erschliessung, Wachstum wie viel in welchem Zeitraum, Bebauungsdichte, Wohnhygiene, Grünräume, Potenzial, Volumen, Etappen, generelle Vorgaben wie Baurecht etc. vorgegeben werden.

Es ist zu prüfen, ob das Wildental als Basis für eine mögliche zentrale Parkierung für die Siedlung – in einem Prozess „Bauen über den Ruinen“ – zweckdienlich ist.

Im Rahmen der Siedlungsentwicklung in archäologisch wertvollem Gebiet ist speziell das „Bauen über den Ruinen“ zu prüfen: Welche Layouts sind möglich? Welche Quantitäten (Wohnungen, Dienstleistungen, Arbeitsplätze, Einwohner/-innen) könnten in welchen Zeiträumen verfügbar gemacht werden? Die Rahmenbedingungen dafür sind im Quartierplanverfahren zu definieren. Auch für konventionelles Bauen sind die Rahmenbedingungen zu definieren, namentlich im Hinblick auf eventuelle vorgängige Forschungsgrabungen.

Wichtig für die Erschliessung dieses Areals sind die erforderlichen Lärmschutzmassnahmen (südlich schliesst sich die Autobahn an). Auch die Beeinträchtigungen durch den Gästeverkehr sind zu minimieren, etwa durch separate Erschliessungen für die Siedlung (Anwohner/-innen) resp. für die Gäste (Touristen/-innen). Dies ist bei der generellen Erschliessung (siehe weiter unten) zu berücksichtigen.

Die Siedlungsentwicklung im Oberdorf insgesamt erfolgt mit dem Ziel einer qualitativen Aufwertung und gezielter Erweiterung an guten Wohnlagen.

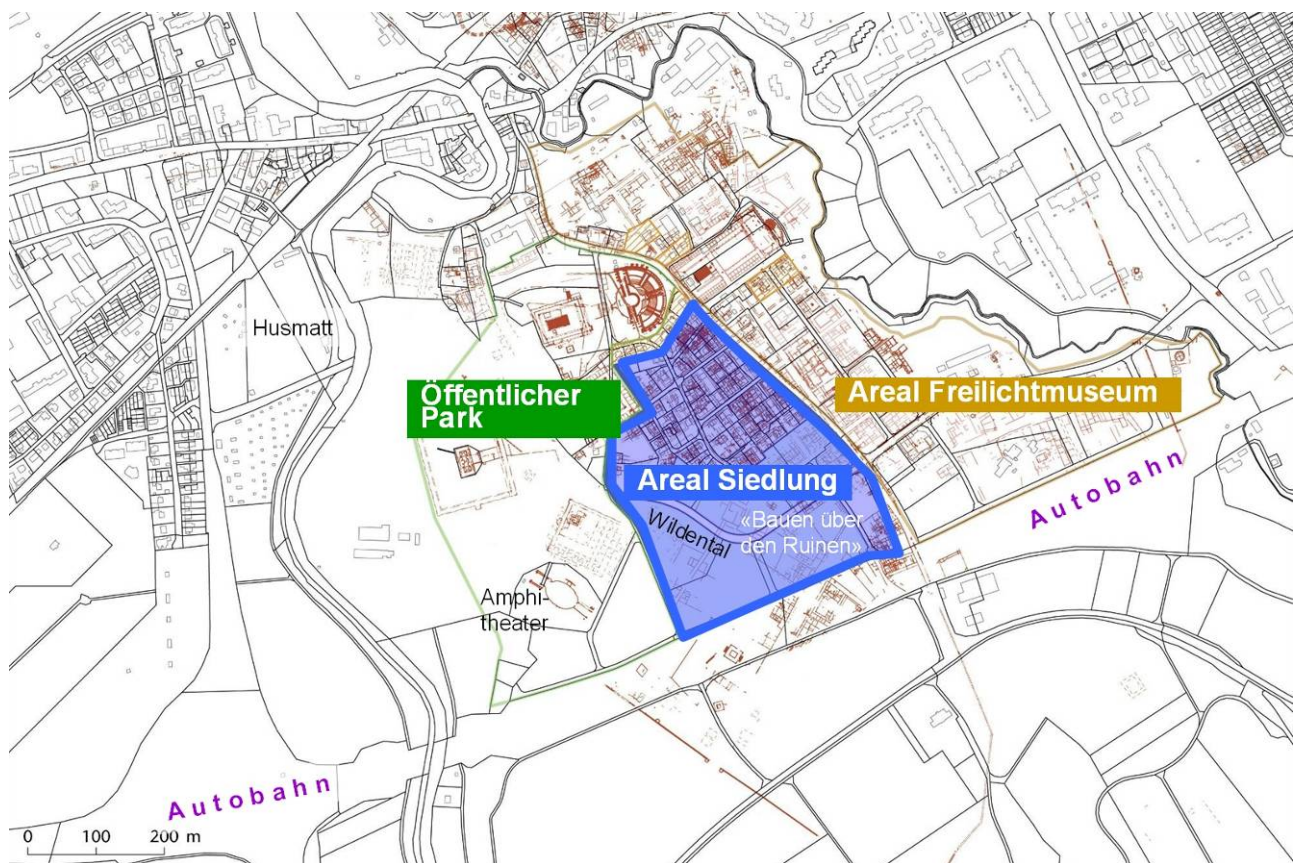


Abb. 3: Areal Siedlung

5.2 Umsetzung für das Areal Freilichtmuseum

Für dieses Areal (vgl. Abbildung 4) sind drei Aspekte der Infrastruktursicherung zu unterscheiden:

Allgemeine Grundinfrastruktur für einen Museumsbetrieb

- Welche Elemente braucht es für die Erschliessung des Geländes (Strassen, Parkierung, Wege, Signalisation)?
- Was braucht es für ein zeitgemässes Empfangszentrum (Eingang/Kasse, Auditorium, Shop, Gastronomie, WC-Anlagen)?
- Mit welchen Mitteln kann eine aus Sicherheits- und kommerziellen Gründen erforderliche Begrenzung in welchen Abschnitten am besten erfolgen (Evaluation der Umzäunung mit der Gemeinde)?
- Welche Übernachtungsmöglichkeiten in unmittelbarer Nähe und in der weiteren Umgebung sind heute schon gegeben (u.a. Campingplatz)? Wie wären diese allenfalls bei steigender Attraktivität der Römerstadt zu ergänzen?

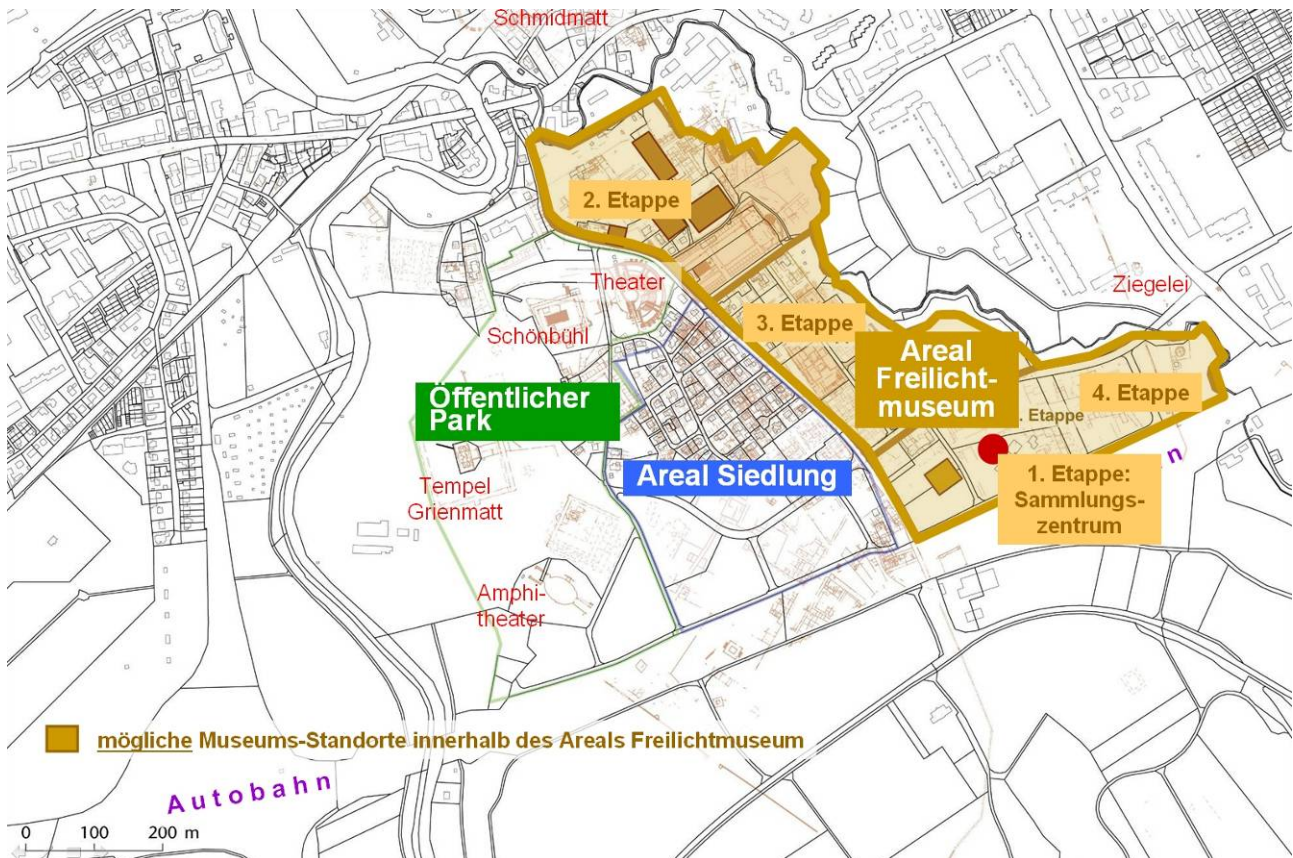


Abb. 4: Areal Freilichtmuseum

Infrastruktur Freilichtmuseum

- Welche Monumente/Attraktionen können in Etappen neu für das Publikum erschlossen werden?
- Wie können die Verbindungswege (wo sinnvoll, auf antiken Strassenachsen) gestaltet werden?
- Was braucht ein neues Römermuseum (inkl. Vermittlungszentrum)?

Zu diesem Aspekt hat u.a. der Stiftungsrat Pro Augusta Raurica im April 2011 Thesen entwickelt.

Betriebliche Infrastruktur

- Das Konzept eines Sammlungszentrums für Arbeitsplätze und Depots/Lager bildet Gegenstand einer separaten Landratsvorlage
- Eine besondere Attraktion bildet die Theaterbespielung. Für die begrenzte Anzahl solcher Anlässe wie auch für das Römerfest ist bei Bedarf eine spezielle Infrastruktur bereit zu stellen.

Etappierung

Das Entwicklungskonzept für das Freilichtmuseum kann selbstverständlich nicht in einem Wurf umgesetzt werden. Es erfolgt in Etappen über Jahre hinweg mit immer wieder neuen, zusätzlichen Attraktionen. Welche Etappierung ist aus Sicht der Betreiber der Römerstadt Augusta Raurica am zweckmässigsten?

1. Etappe: Realisierung Sammlungszentrum, wofür schon erhebliche Vorarbeiten geleistet worden sind
2. Etappe: „Archäologisches Zentrum“: Forum mit Curia, Violonried, Castelen-Park, Taberna, „Römischer“ Spielplatz
3. Etappe: „Urbane Zone“: Insula 27, Zentralthermen, Kloake, „Insula im Wandel der Zeit“ usw.
4. Etappe: Schwarzsacker: Osttor, Grabrotunde, „Römischer“ Haustierpark usw.

Standortvarianten Römermuseum

Der am besten geeignete Standort des neuen Römermuseums ist aus der Optik der Arbeitsgruppe noch nicht festgelegt. Er ist in hohem Masse vom Ergebnis der Abklärungen hinsichtlich der Erschliessung abhängig (siehe unten). Der im rechtskräftigen Spezialrichtplan Salina Raurica festgelegte Standort ist nochmals zu hinterfragen (ÖV-Erreichbarkeit) und allenfalls anzupassen.

Aus Sicht der Arbeitsgruppe bieten sich folgende Alternativen an:

- a) als Eingangsportal des Freilichtmuseums
- b) als Ersatz des bestehenden Museums am jetzigen (eng begrenzten) Standort
- c) im Zentrum des Freilichtmuseums.
- d) in der „Huusmatt“ (Vorschlag der Gemeinde Augst, zu evaluieren)

Das Ergebnis dieser Überlegungen zum Freilichtmuseum lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Ziel: *Ein attraktives neues Römermuseum für die Region Nordwestschweiz!*

Standort:

- Eingangsportal zum Archäologiepark: mit Restaurant / Shop / Info-Desk / Auditorium usw.
- Hauptattraktion Ausstellungsgebäude
- Wohlfühl- und Erlebnispark

Erschliessung:

- Direkt erschlossen für motorisierte Besucher/-innen (Regen / Kälte / Schnee)
- Zubringerschleife für Car

Betrieb:

- Besuch Museum
- Themengang
- Für Tagesausflüge
- Restaurant (bspw. analog Musikautomatenmuseum Seewen)

Exkurs: Neues Museumsportal (funktionelles Schema)

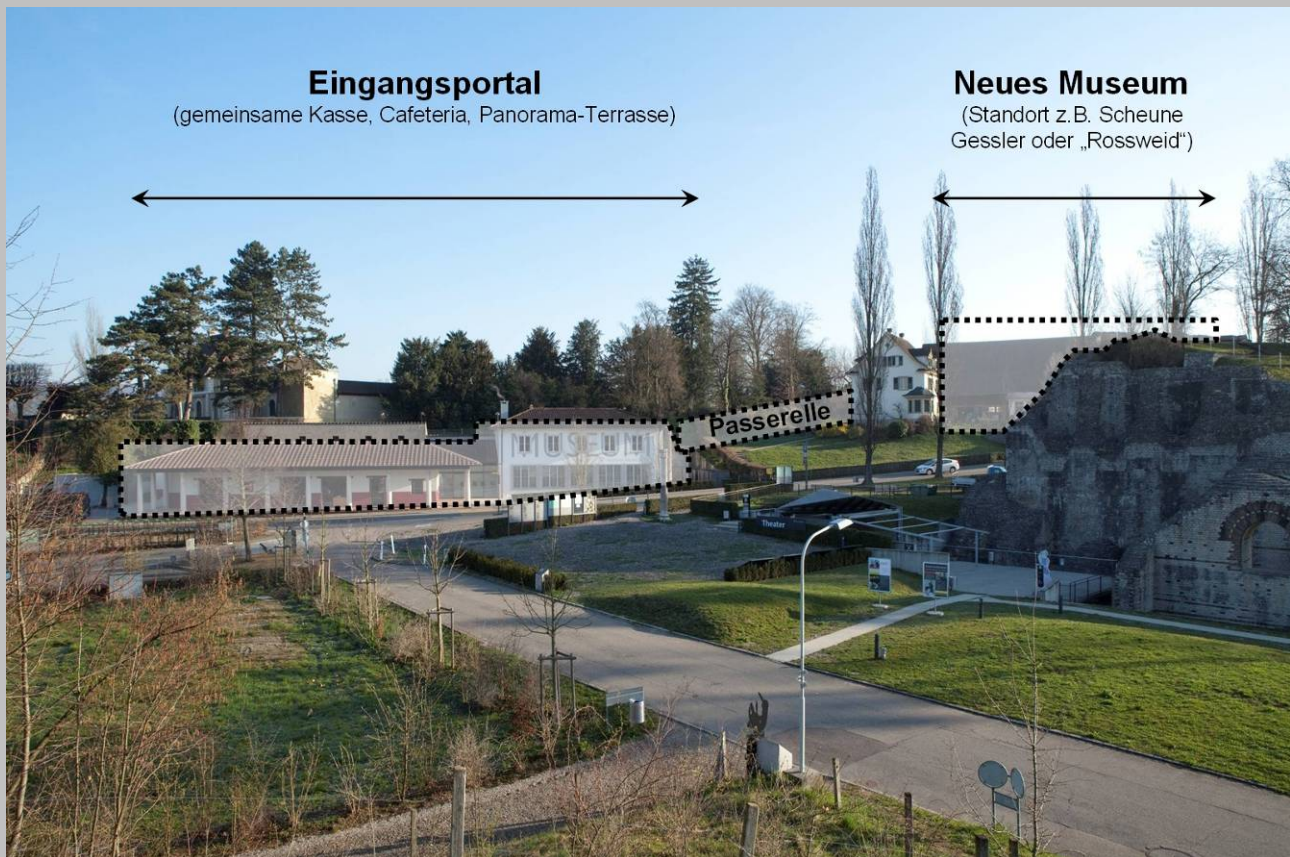


Abb. 5: Visualisierung im Gelände

Wie ein Museumsportal aussehen könnte (Querschnitts-Skizze):

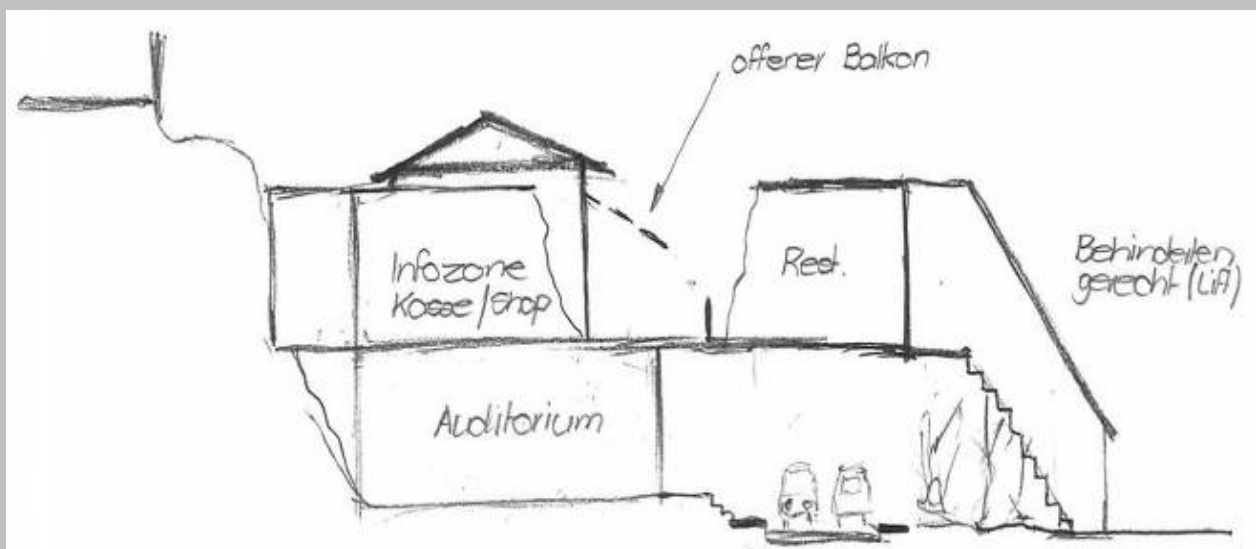


Abb. 6: Querschnitts-Skizze

5.3 Umsetzung für das Areal Öffentlicher Park

Dieses Areal (unüberbaut mit Ausnahme archäologischer Monumente, vgl. Abbildung 7) bildet schon heute eine Art Park, der teilweise auch landwirtschaftlich genutzt wird. Mit einfachen Massnahmen soll erreicht werden, dass in diesem Areal weiterhin ein niederschwelliges Grundangebot als öffentlich zugängliches Areal ohne Zäune und Schranken für die Region und die Bevölkerung besteht.

Das Szenische Theater, das Amphitheater und die Tempelanlage Schönbühl sind jederzeit frei zugänglich und dienen als Schauplatz. Mittelfristig ist der Park so zu gestalten, dass attraktive Fussgänger-Verbindungen ein ungestörtes Flanieren zwischen Theater, Tempel Grienmatt, Amphitheater und entlang einer dereinst renaturierten Ergolz erlauben.

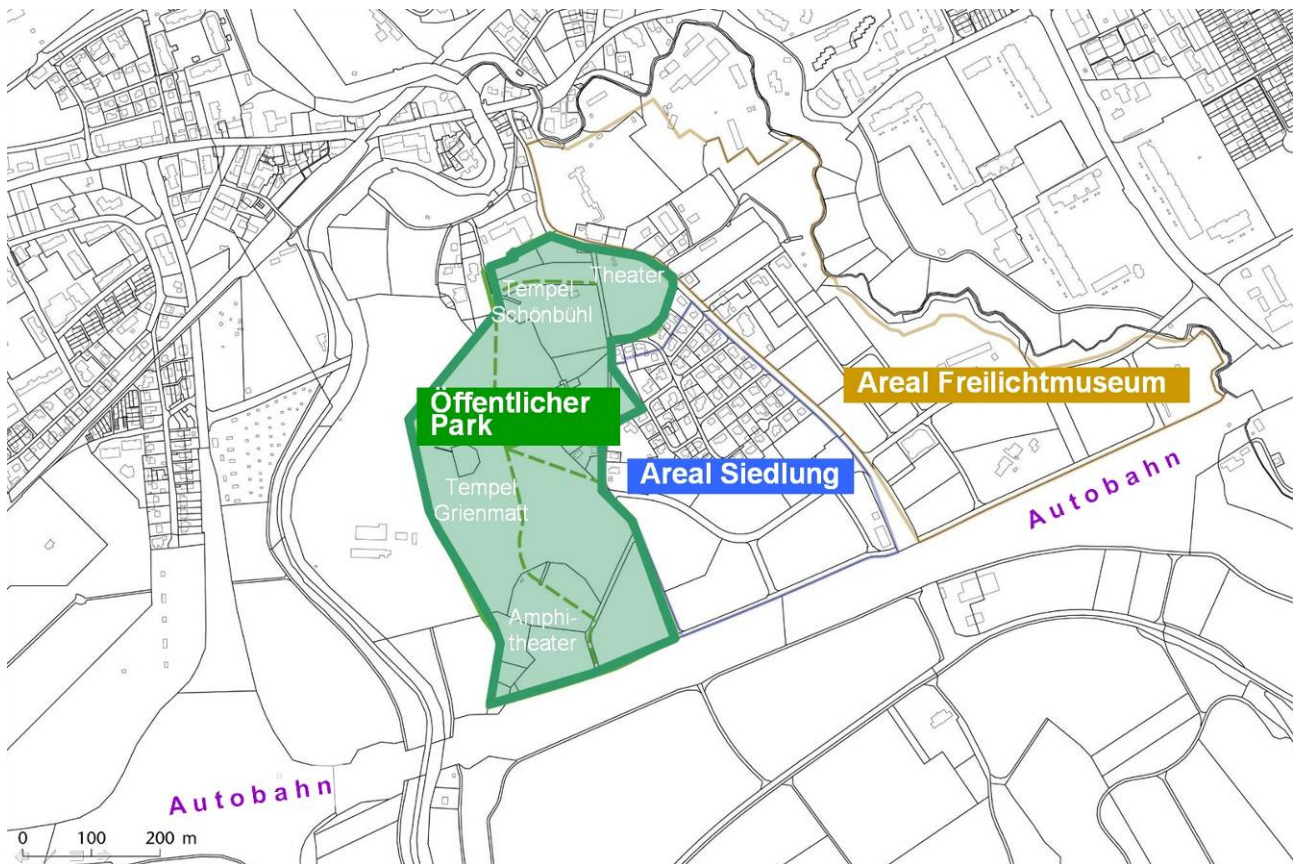


Abb. 7: Areal Öffentlicher Park

5.4 Umsetzung für die Erschliessung

Für die Umsetzung bestehen folgende Vorstellungen, die verkehrstechnisch noch zu überprüfen sind (vgl. Abbildung 8):

Siedlung

Die Augster Giebenacherstrasse dient nur als Erschliessung für die Anwohnerinnen und Anwohner des Oberdorfs.

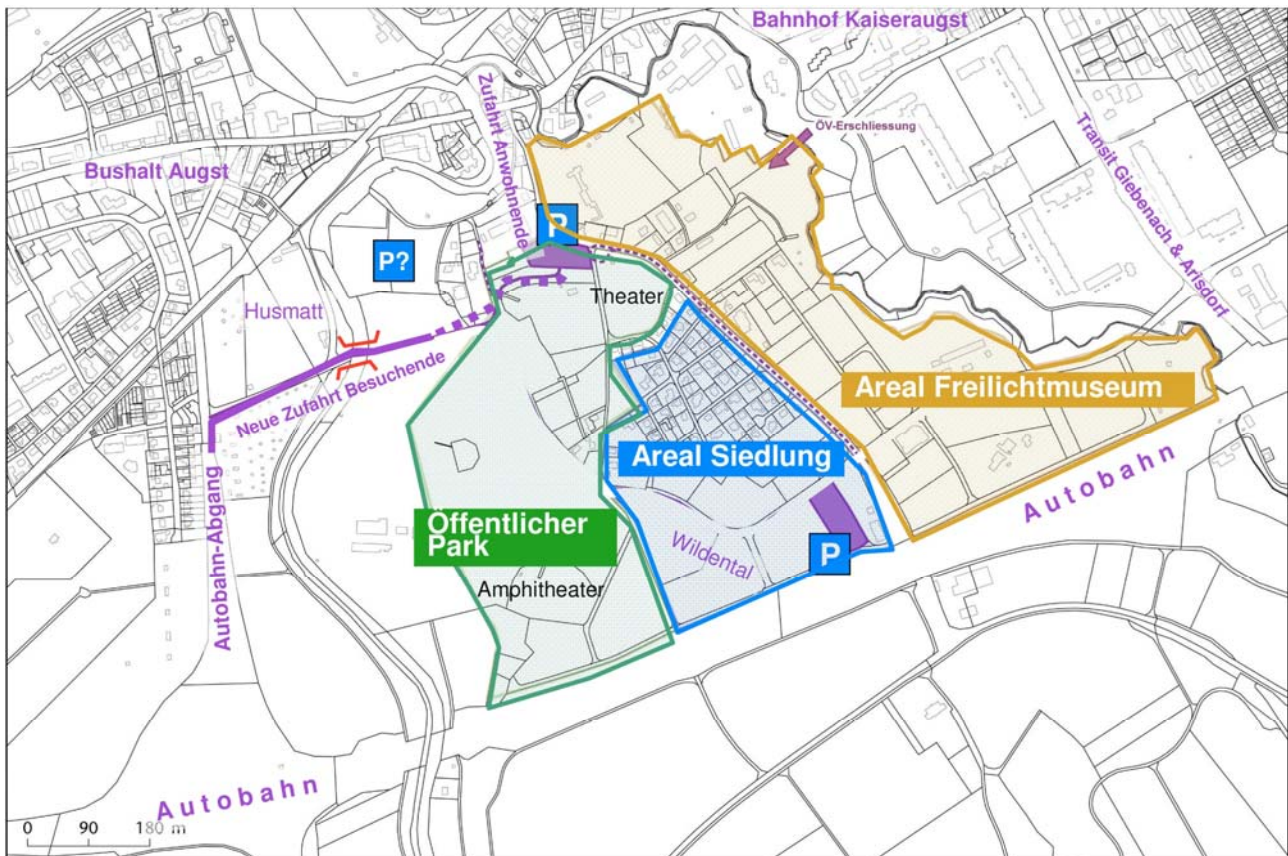


Abb. 8: Schema Erschliessung

Transitverkehr Giebenach, Hersberg, Arisdorf

Der Transitverkehr von den südlich gelegenen Ortschaften aus verläuft via die Kaiseraugster Giebenacherstrasse nach Basel bzw. Rheinfelden.

Freilichtmuseum / neues Römermuseum

- Es soll eine Erschliessung ab Abfahrt Autobahn via Husmatt / Obermühle zum neuen Museumsparking für Fahrzeuge mit max. 3,5 t erfolgen.
- Eine zentrale Parkierung (ca. 100 Parkplätze für PW) ist beim Eingangsportal vorzusehen.
- Cars benutzen eine Schleife beim Empfangszentrum, um Besucher/-innen ein- und aussteigen zu lassen; die heutigen Car-Parkplätze bei der Autobahn bleiben weiter bestehen.

6 Voraussetzungen für die Umsetzung der Entwicklungsstrategie

Wichtigste Voraussetzungen für die Umsetzung der skizzierten Entwicklungsstrategie bilden:

- a) Grundsatzentscheid und das Bekenntnis der Politik zur Entwicklung der drei Areale und der Erschliessung im dargelegten Sinn durch
 - eine zustimmende Kenntnisnahme dieses Schlussberichts durch Regierung und Landrat
 - Bereitstellung der Mittel für die weiteren Planungen
 - Beauftragung der Raumplanung zur Sicherung der nötigen Grundlagen.
- b) Grobkonzept und Prüfung der Machbarkeit
 - Siedlungsentwicklung
 - Öffentlicher Park
 - Freilichtmuseum
 - Erschliessung
- c) Bereinigung der Raumplanung mit den verschiedenen bestehenden Instrumenten:
 - rechtskräftiger Kantonaler Richtplan
 - penderter Kommunaler Nutzungsplan
 - penderter Kantonaler Nutzungsplan
 - Erstellung neuer/Anpassungen der geltenden Zonenpläne
 - Entwicklung von Quartierplänen
- d) Bau der Museumsinfrastrukturen als Grundlage der Entwicklung.
- e) Realisierung des Sammlungszentrums (separate Vorlage) als Basis für die Entwicklung des Freilichtmuseums.

7 Massnahmen für die Umsetzung der Entwicklungsstrategie

Die Arbeitsgruppe empfiehlt für die Umsetzung die folgenden Massnahmen:

- a) Kredit für Grobkonzept Siedlungsentwicklung im Betrag von CHF 385'000 zuzüglich MWST für
 - Planung der Siedlungsentwicklung Oberdorf
 - Abklärung der Nutzung Wildental
 - Prüfen der Siedlungsentwicklung durch „Bauen über den Ruinen“ und Festlegung der Bedingungen für konventionelles Bauen
- b) Kredit für Grobkonzept Erschliessung im Betrag von CHF CHF 110'000 zuzüglich MWST für
 - Generelles verkehrstechnisches Erschliessungskonzept IV / ÖV / Fussgänger / Fahrrad
 - Projektierung der Erschliessung für die Anwohnerschaft und die Freilichtmuseumsgäste
 - Bewertung der Giebenacherstrasse

- c) Kredit für Grobkonzept im Betrag von CHF 120'000 zuzüglich MWST für die Planung der mehrjährigen Entwicklung des Freilichtmuseums, damit die nötigen Grundlagen bereitstehen, um gegebenenfalls das Label „UNESCO-Weltkulturerbe“¹ für die Römerstadt Augusta Raurica zu erlangen
- d) Evaluation der Massnahmen und Projektierungen im Hinblick auf die Richtlinien und Anforderungen für das UNESCO-Weltkulturerbe
- e) Realisierung des Sammlungszentrums (aufgrund einer separaten Vorlage)
- f) Bereinigung der Projektorganisation
 Es erscheint zweckmässig, dass die bisher eingesetzte Arbeitsgruppe dieses Grobkonzept weiterhin koordiniert und steuert. Für die einzelnen vorgeschlagenen Massnahmen ist sie nach Bedarf zu ergänzen durch:
 - weitere Vertretungen der Gemeinde und der kantonalen Verwaltung (ARP, TBA ...) im Rahmen des Grobkonzepts Siedlung,
 - einen externen Planer und Vertretungen der Verwaltung (TBA, ARP [Abteilung ÖV] ...) im Rahmen des Grobkonzepts Erschliessung,
 - weitere Vertretung der Römerstadt Augusta Raurica, der Stiftung Pro Augusta Raurica (PAR), der Historischen und Antiquarischen Gesellschaft zu Basel (HAG), der Fachstellen der Nachbarkantone und des Bundes sowie evtl. einem externen Berater für Museums- resp. Projektmarketing im Rahmen des Grobkonzepts Freilichtmuseum.
- g) Nach Abschluss des Grobkonzepts und der Einleitung der Detailplanung bzw. der ersten Realisierungen empfiehlt die Arbeitsgruppe die Ausarbeitung eines Monitoring- und Controlling-Konzepts für die Gesamtentwicklung.

Dieser Schlussbericht wurde am 14. Juni 2011 von der Arbeitsgruppe einstimmig verabschiedet und in separaten Sitzungen vom Gemeinderat Augst sowie vom Gemeinderat Kaiseraugst zustimmend zu Kenntnis genommen.

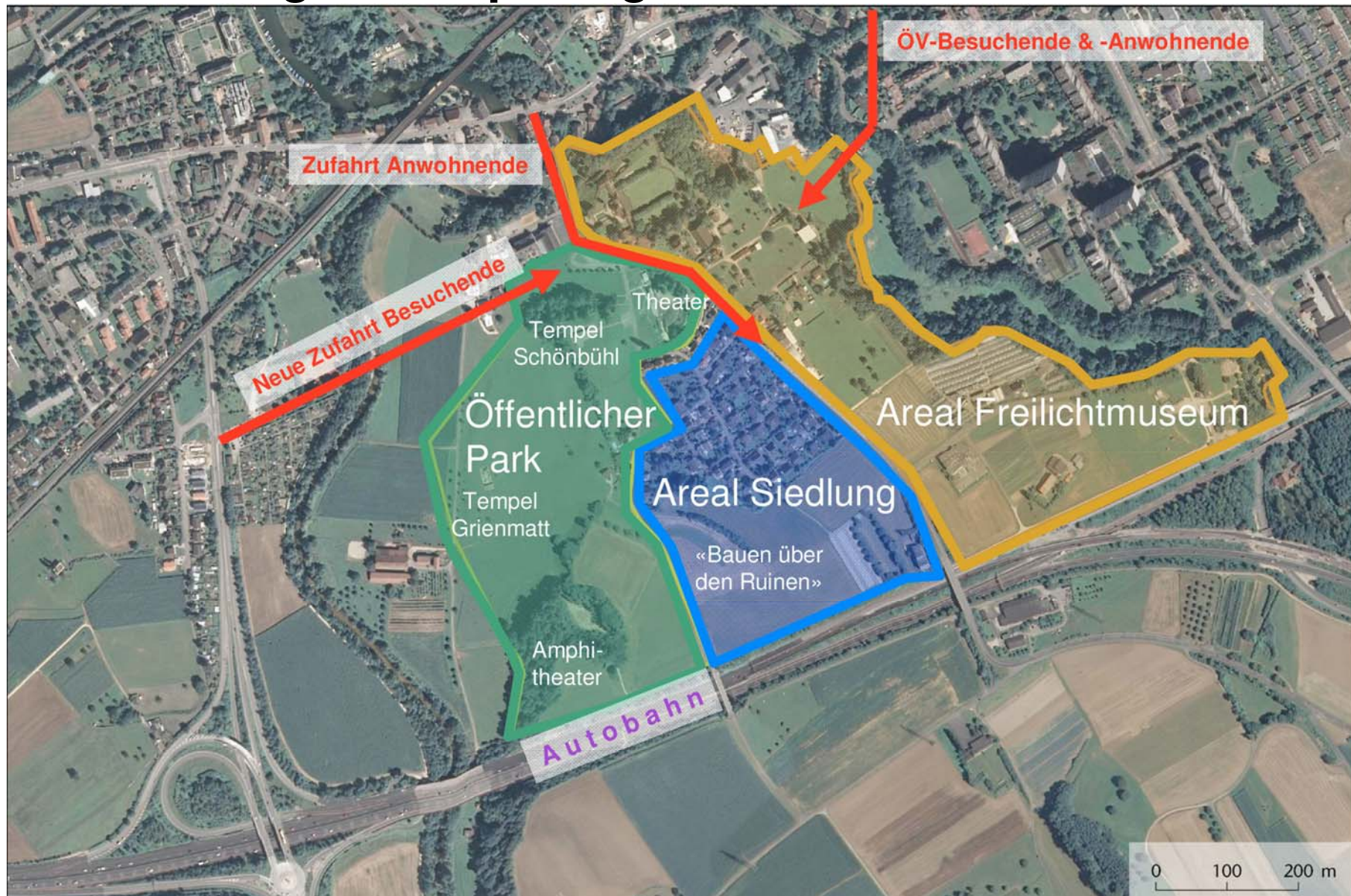
¹ Wichtigste Erfordernisse bilden:

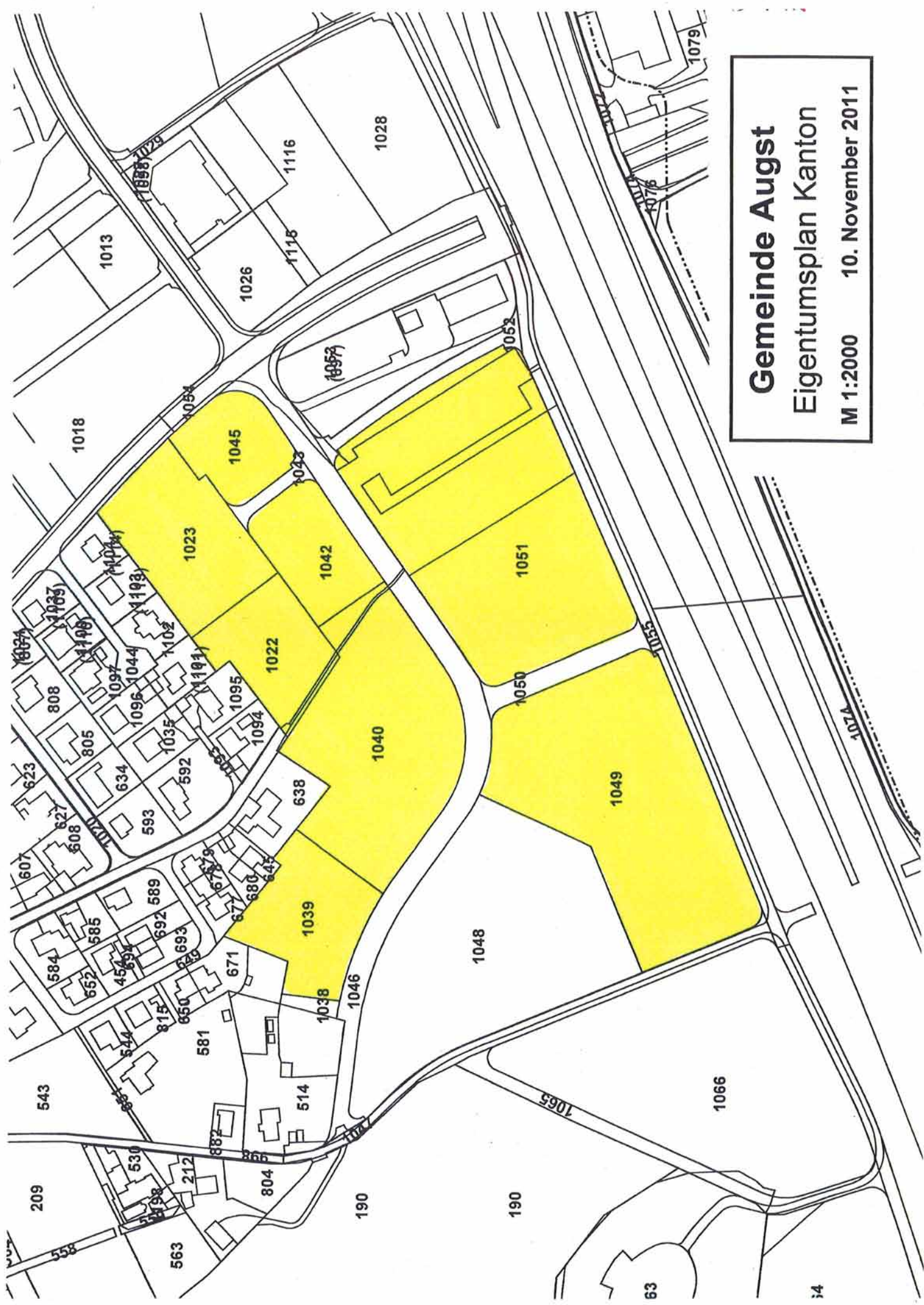
- Teile des Kulturerbes müssen von „aussergewöhnlicher, universeller“ Bedeutung sein und daher als Bestandteil des Welterbes der ganzen Menschheit erhalten werden.
- Im Fall von Augusta Raurica heisst dies: Das ganzheitlich einmalig *unter* dem Boden erhaltene archäologische Stadt-Ensemble ist von aussergewöhnlicher Bedeutung (und nicht das heute oberirdisch Sichtbare)
- Garantierter Schutz vor (weiterer) Zerstörung
- Geschlossenheit des (archäologischen) Ensembles
- „Dem Kulturerbe ist eine Funktion im öffentlichen Leben zu geben und der Schutz dieses Erbes ist in erschöpfende Planungen einzubeziehen.“
- Am Objekt sind „wissenschaftliche und technische Untersuchungen und Forschungen durchzuführen“; „Einer grossangelegten internationalen Unterstützung müssen eingehende wissenschaftliche, wirtschaftliche und technische Untersuchungen vorausgehen. Diesen Untersuchungen müssen die fortschrittlichsten Verfahren für Schutz, Erhaltung in Bestand und Wertigkeit und Revitalisierung des Natur- und Kulturerbes zugrunde liegen“.

Gemeinde Augst - Entwicklungskonzept Augusta Raurica									
Landeigentum des Kantons Basel-Landschaft im Einzugsgebiet									
Eigentum im Verwaltungsvermögen									
Gebiet	Parz.Nr.	Reg.Nr.	Teilfläche	Zone	Zone-Detail	Fläche	Buchwert	Fläche	Buchwert
Steinler	1022	S 1030	2'661	W	W2	2661	103'96.00		
Steinler	1023	S 1412	4'036	W	W2	4'036	136'37.00		
W Idental	1039	S 2519	32'49	W	W2	32'49	28'507.00		
W Idental	1040	S 2502	7'900	W	W2	7'900	68'441.00		
Steinler	1042	S 2497	2'477	W	W2	2'477	22'229.00		
Steinler	1045	S 1118	2'059	W	W2	2'059	80'75.00		
W Idental	1049	S 2498	1'0954	SPEZ-S	ARCHÄOL	1'0954	688'24.00		
W Idental	1051	S 1670	13'257	WG	WG2	13'257	543'99.00	45'403.00	2'85'000.00
Pfeffersäul	166	S 2613	7'617	OEWS	ARCHÄOL	7'617	1'394'447.00		
Pfeffersäul	168	S 2614	3'441	OEWS		3'441	5'166'83.00		
Pfeffersäul	169		1'516	Wald					
Pfeffersäul	168		3'120	OEWS	ARCHÄOL				
Chastelen	227	S 155	684	SPEZ-S	ARCHÄOL	684	0.00		
Chastelen	235	S 2570	620	Wald		9'454	332'951.00		
Chastelen	235		8'964	OEWS	ARCHÄOL				
Chastelen	254	S 2571	1'744	W	W2	1'744	58'469.00		
Steinler	1002	S 1683	6'169	SPEZ-S	ARCHÄOL	6'169	307'390.00		
Venusstrasse	1008	S 39	6'500	SPEZ-S		24'957	39'47.00		
Venusstrasse	1008		18'457	SPEZ-L					
Amphorenstrasse	1012	S 2532	3'985	W	W2	3'985	44'149.00		
Amphorenstrasse	1013	S 2492	1'616	W	W2	1'616	145'02.00		
Steinler	1016	S 1706	1'967	SPEZ-S	ARCHÄOL	1'967	102'09.00		
Steinler	1017	S 541	4'961	SPEZ-S	ARCHÄOL	4'961	195'56.00		
Steinler	1018	S 2410	4'900	W	W2	4'900	465'10.00		
Venusstrasse	1026	S 2496	1'749	G	G2	1'749	130'94.00		
Schwarzacher	1028	S 2555	5'000	G	G1	5'000	493'74.00		
Schwarzacher	1031	S 530	2'601	G	G1	10'973	212'85.00		
Schwarzacher	1031		8371	SPEZ-S	ARCHÄOL				
Schwarzacher	1032	S 2550	3'016	SPEZ-S	ARCHÄOL	3'016	299'29.00		
Schwarzacher	1033	S 2516	12'379	SPEZ-S	ARCHÄOL	12'379	124'723.00		
Vindelfied	1070	S 1277	11'201	SPEZ-S	ARCHÄOL	11'201	55'85.00		
Schwarzacher	1115	S 2398	3'600	G	G2	3'600	0.00		
Schwarzacher	1116	S 2394	4'423	G	G2	4'423	436'77.00		
Steinler	1117	S 126	835	W	W2	835	10'4812.00		
Steinler	1118	S 1988	2'398	W	W2	2'398	224'674.00		
Schwarzacher	1195	S 2616	2'741	G	G2	11'975	230'29.00	140'409.00	3'112'218.00
Schwarzacher	1195		9'134	SPEZ-S	ARCHÄOL				
W Idental	1064	S 2568	7'330	W		7'330	144'77.00		
Sichelen	1066	S 2569	12'321	W		12'321	243'33.00	19'651.00	38'810.00
Total						206'463	3'436'028.00	206'463.00	3'436'028.00
Eigentum im Finanzvermögen									
Gebiet	Parz.Nr.	Reg.Nr.	Teilfläche	Zone	Zone-Detail	Fläche	Buchwert	Fläche	Buchwert
Sichelenstrasse	581	S 1381	3'004	W	W2	3'004	143'500.00	3'004.00	143'500.00
Steinler	1010	S 1302	48'26	WG	WG2	48'26	2'444'134.00	57'09.00	2'964'207.00
Steinler	1062	S 500	880	W	W2	880	520'073.00		
Total						8713	3'107'707.00	8713.00	3'107'707.00

Landeigentum des Kantons, ALV, 30. Januar 2012

Entwicklungskonzept Augusta Raurica





Gemeinde Augst
Eigentumsplan Kanton
M 1:2000 10. November 2011

Parzellenverzeichnis gemäss Eigentumsplan vom 10. November 2011			
Parz. Nr.	Fläche	Buchwert	Bemerkung
1022	2'661 m ²	CHF. 10'399.--	
1023	4'036 m ²	CHF. 13'627.--	1/2 Miteigentum mit Baselstadt / Finanzvermögen
1039	3'249 m ²	CHF. 28'507.--	
1040	7'800 m ²	CHF. 68'441.--	
1042	2'477 m ²	CHF. 22'229.--	
1045	2'059 m ²	CHF. 8'075.--	
1049	10'864 m ²	CHF. 68'824.--	
1051	13'257 m ²	CHF. 64'898.--	
Total	46'403 m²	CHF. 285'000.--	